Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer am Sonntag. 1933-1941
1934

34 (26.8.1934) Rasse und Volk

Visual Library

Eines der ältesten badischen Weistümer ist das von St. Leon und Roth aus dem Jahre 1289: „Diese kundschaft sageten die zwen vorgeschriben man uffe irn eid. Die münche suln iar dem dorf zu Sante Len vier wider lihen unde zu Rode zwene."

Das was in den Weistümern einmal zu Recht erkannt wurde, mußte alle Jahre auf den Gerichtstagen, zu denen das ganze Volk versammelt wurde, verlesen werden. So schließt das Weistum von Mannheim-Sandhofen: „Diese vorgeschrieben rechten weisent die ganz gemeinde zu viermalen im jare und ist auch also von alter uf sie komen."

Durch die wenigen angeführten Beispiele sollte der Reichtum der badischen Weistümer angedeutet werden. Sie sind noch gänzlich unausgeschöpft und vieles für die Heimatgeschichte des badischen Landes wäre aus ihnen zu entnehmen.

Ada von Lettow-Vorbeck:

Zum Tod des Herzogs von Enghien

Die wortgetreue Uebersetzung des folgenden Familienbriefes, der aus der Feder der Gräfin Antoinette de Messey stammt, und eine Ergänzung zu dem letzthin von uns in dieser Beilage veröffentlichten Aufsatz „Die Gefangennahme und der Tod des Herzogs von Enghien" bildet, wurde uns von Frau von Lettow-Vorbeck zur Verfügung gestellt. Die Schriftleitung.

. . . Die Armé Condé, stolz diesen stolzen Namen zu tragen, zog durch Freiburg i. B. . . . Der Adel hatte zum großen Teil das Königreich verlassen. Die Männer traten unter die Fahne der französischen Prinzen, die Frauen lebten einfach zwischen Furcht und Hoffnung. Der Prinz von Condé hatte von sich aus eine Truppe aufgestellt, in der unter seinem Befehl der Herzog von Bourbon, sein Sohn, und der Herzog von Enghien, sein Enkel, fochten. Die beiden Armeen waren getrennt, aber unter dem selben Oberbefehl. Das gleiche Ziel vereinte sie unter der gleichen Fahne der Treue zum französischen König im Einverständnis mit den befreundeten Mächten. Sie setzten sich zusammen aus guten Bürgern und Bauern, aber hauptsächlich aus Edelleuten und früheren Gutsherren, die freiwillig einfache Soldaten geworden waren. Man sah sie mit dem Tornister auf dem Rücken marschieren, jede Art von Ermüdung und Entbehrung ertragend, als seien sie dieselbe gewohnt, getragen von dem Gefühl ihrer Ehre. Die liebenswürdige, offene französische Heiterkeit büßte dabei nichts ein, sondern half ihnen, ihre Mühsal ertragen. Wenige unter ihnen hatten für eine längere Zeitspanne die nötigen Mittel auftreiben können, weil sie eiligst mit Lebensgefahr das Vaterland verlassen mußten. Wenn auch England bis zum Schluß getreu sich zeigte, das Notwendige bereit zu halten auf Kosten seiner eigenen Schatzkammern. Aber es waren viele Leute bei der Armee, selbst Prinzen, die auch unter der Geldnot litten und sich manchmal in der größten Verlegenheit befanden. Es bot sich für unseren Onkel, den Grafen Messey, die glückliche Gelegenheit, dem Grafen von Provence, nachmals Ludwig XVIII., etwas Geld anbieten zu können, was dieser aber nicht annahm. In einem Brief des Herzogs von Bery und des Königs bedankt sich dieser für das Anerbieten, folgende Worte — würdig eines Bourbonen — hinzufügend: Ein Vater nährt sich nicht vom Lebensunterhalt seiner Kinder . . .

Die Prinzessin Louise von Condé mußte in ihrer Familie den tragischen Tod ihres Neffen des letzten Sproß des Hauses Condé beweinen. Der junge ritterliche Herzog von Enghien, kaum zwanzig Jahre alt, lebte im badischen Staat unbekümmert der Gefahr, die in seinen Augen keine war, weil er an die Ehrenhaftigkeit der Nationen glaubte. Was die müßigen Stunden des Friedens ausfüllte, mehr noch die Liebe zu einer jungen Prinzessin Rohan, dem Lothringer Haus verbunden, hatten ihn bestimmt, den verhängnisvollen Ort zu wählen. Wer ahnt, welche glücklichen Zukunftsträume vielleicht in jener Nacht seinen Schlaf entzückten, jener furchtbaren Nacht, da er plötzlich von den Meuchelmördern Napoleons seinem Lager entrissen, in Verachtung jeglichen Völkerrechts gen Paris gefangen hinweg geführt wurde, ohne daß er auf der Fahrt ein einziges Mal außerhalb des Wagens hätte Luft schöpfen dürfen.

Diese Gefangennahme war ein Geheimnis geblieben, das Gericht, rasch wie ein Mord, war auch ein solcher. Die gedungenen Richter erschienen, der Form wegen, rund um die Gräben von Vincennes. Man veranlaßte den Prinzen hinabzusteigen. Eine Laterne wurde auf seiner edlen Brust befestigt, denn die Nacht war dunkel.

Der Nachkomme so vieler Helden konnte bedauern, nicht gleich heldenhaft sterben zu dürfen, aber noch tapferer als sie, sah er furchtlos diesem unrühmlichen Tod ins Auge. In diesen letzten Augenblicken bat der Herzog um einen Beichtvater. Man verweigerte es. Der tief im Herzen der Bourbonen wurzelnde lebendige Glaube ließ ihn die Möglichkeit einer zweiten Weigerung verachten, er erbat von seinen Henkern eine kurze Lebensfrist um Gott um Verzeihung zu bitten. Diese kurzen Augenblicke wurden ihm gewährt und Gott — wir zweifeln nicht — krönte seinen Auserwählten. . .

Nichts hatte die Ausführung der frevlerischen Verhaftung noch das gräßliche und unnötige dieses Verbrechens verhindern können. Von vornherein fest entschlossen, hatte Napoleon sich den Bitten und Tränen seiner Frau Josefine, dem Flehen all der Seinen verschlossen, er blieb unerbittlich. Lucien, sein Bruder, zog daraufhin seine Uhr aus der Tasche, warf sie zu Boden und sie mit den Füßen zertretend, rief er: „So wie diese Uhr, wirst Du eines Tages zermalmt werden." . . . Das ganze Europa hat diese Prophezeiung wahr gemacht. Der schauderhafte blutige Fleck wird auf allen Blättern der Geschichte Bonapartes erscheinen trotz des Glorienscheins mit dem man sie schmücken will.

Das Haus Condé ausgelöscht oder vielmehr mit Gewalt erschlagen in der Person seines letzten Sproß, blieb ohne Erben. . . .

Heimweh / Von Ruth Schuhmann

Wohin Dein Herz verschlagen
Steht auch mein Herz zur Wacht,
Am Rand von Deinen Tagen
Kniet meine wehe Nacht.

Wohin Dein Wort geflogen
Steht meiner Ohren Haus,
Der Gnade Regenbogen
Steigt über uns hinaus

Es gehn darauf die Frommen,
Es gehn die Engel dort.
Wer gibt uns, daß wir kommen
An jenen hellen Ort?

Rasse und Volk

Folge 34 — Sonntagsbeilage des „Führer" — Sonntag, 26. August 1934

Arthur Valdenaire:

Karlsruher Baudenkmäler

6. Die Anfänge des botanischen Gartens.

(Schluß.)

„Denn, da ich als Vorsteher des Bauamts", fuhr Weinbrenner mit einer gewissen Heftigkeit fort, „über solche widerrechtliche Eingriffe wachen sollte, und ich einen Bruder, Schwager und andere Verwandte unter den Bauhandwerkern habe, welche ich jedoch zur Verhütung aller Parteilichkeit selbst andern Handwerksleuten von gleichen Talenten nachstelle, so möchte ein solcher ehrenhafter Angriff meinem hierüber unbefangenen und untadelhaften Charakter in fremden Augen leicht etwas zweideutig erscheinen und ich müßte am Ende noch selbst ohne Beseitigung dessen einem so schändlichen Verleumder, dem ich mich hierdurch offen vor jeder unparteiischen Behörde gegenüber zur Verteidigung aufzutreten erbiete, zum Triumph dienen. Sollte mein Ankläger glauben, daß ich Nepotismus hege, so tut er mir Unrecht. Denn ich habe bis jetzt jedem Handwerksmann seine ihm von höheren Orts zugemessenen Arbeiten oft selbst mit Risiko meiner Ehre überlassen, ob ich gleichwohl weiß, daß man mir von Seiten des Staates eine solche Auswahl von Handwerksleuten für die Ausführung meiner Pläne nicht nur erlauben, sondern sogar gebieten wird, wenn ich an der Geschicklichkeit anderer zweifle und ich als ein ehrlicher Mann zum Besten der Sache und ohne Nachteil des Staates und seiner Kasse die Meinigen vorziehen würde."

Bei dem jetzigen Geschäftsgang übrigens, führte Weinbrenner endlich aus, könne man ihm die Verantwortlichkeit für die Kostenüberschläge nicht zumuten, ebenso bei dem geringen Baupersonal, das durch unnützes Schreiben ständig aufgehalten werde und immer mit dem Wandel der Baupreise und den Leistungen der Arbeiter rechnen müsse. Der durch die Versteigerung der Zirkelorangerie gewonnene Erlös von 17 820 fl. wäre zudem nur als Baufonds für das erste Jahr und die provisorische Unterbringung der Pflanzen angesetzt worden. Daß nach Angaben des Hofrats Gmelin und des Hofgärtners Hartweg der Umbau des Komödienhauses nur 1500 fl. kosten solle, darüber sei ihm keine Weisung zugegangen. Es stünde aber um Vieles jedenfalls besser, wenn die Beischaffung des Bauholzes nicht 5 Monate später und die Beifuhr durch den Gottesauer Stall richtig erfolgt wäre, wenn keine besonderen Löhne für die Fuhren hätten bezahlt werden müssen, wenn die Preise der Baustoffe nicht gestiegen, wenn die Gebäude ohne so viele Umstände hätten unter Dach gebracht werden können, wenn nicht so vieles im Winter verdorben worden wäre, was von den alten Gebäuden hätte gut wieder gebraucht werden können — und dann die ständigen Vorschriften des Hofrats Gmelin! Falls die Bauführung und die Materialbeschaffung nicht mehr einem Unternehmer übergeben würden, dann müsse das Bauamt anders organisiert oder wieder in seine vorigen alten Dienstverhältnisse gesetzt, der Geschäftsgang in die Hände eines sachkundigen Kameralisten und einiger Baumeister gelegt werden, damit nicht Bausachen in einem Kollegium behandelt würden, das das Bauamt als Nebensache ansehe. Denn einem Baumeister, der nicht zugleich Unternehmer eines Bauwesens sei, und nicht das ewige Steigen und Fallen der Baupreise in Betracht ziehen könne, müsse es schwer fallen, neben seiner ärmlichen Besoldung und seinem beschwerlichen Dienst Garantie und Schuld zu sein gegen so mannigfache störende Eingriffe und Dinge, die ihm sein Bauwerk ohne sein Verschulden verteuerten.

Ueber den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit hören wir nichts mehr, wohl aber, daß dann auf Vorstellungen des Hofrats Gmelin hin das Bauamt angewiesen wurde, die Bauten des botanischen Gartens mit allem Nachdruck voran und vor Eintritt des Winters noch fertig zu bringen und daß für deren beschleunigte Ausführung 12 000 fl. Obligationen assigniert wurden. Das Bauen kam dann, obwohl sich die Beschaffung der Steine sehr verzögerte, ziemlich rasch voran, so daß bis Ende des Jahres 1809 die Orangerie eingerichtet und das große Gewächshaus vollendet war.

Im Verlauf des folgenden Jahres wurde dann auch das dritte Gewächshaus, das kleinere exotische Pflanzenhaus, zum Bezug nebst der Inneneinrichtung fertig, auch die Abmauer längs der Linkenheimer Straße bis zur Authenriethschen Zeichenschule beendet. Die für den Hofrat Gmelin geplante Wohnung im Zusammenhang mit einem Lehrgebäude für Botanik war zwar berechnet und überschlagen, wurde jedoch nicht gebaut. Die alte Pagerie diente vorerst weiterhin als Gärtnerwohnung.

Die Leitung des botanischen Gartens war damals dem regen und fleißigen Andreas Hartweg aus Durlach nach dem am 23. April 1806 erfolgten Tode Schweyckerts übertragen worden. Im Winter 1808—1809 bereits hatte Hartweg den Garten eingeteilt und das Erdreich präpariert. Im Frühjahr 1809 versetzte er die notdürftig auf einem „Interimsplatz", auf dem dem botanischen Garten gegenüberliegenden weinbrennerschen Zimmerplatz untergebrachten ein- und zweijährigen Pflanzen und Stauden nach dem neuen Standort. Durch Nachziehen und auch durch regen Tausch mit den bekanntesten Gärten in Deutschland und Frankreich gelang ihm bis zum Sommer 1810 eine Vermehrung um 1466 Pflanzen an Gehölz, Stauden und Hauspflanzen. Zugleich erfolgte auch die Umpflanzung der auf dem Schloßplatz stehenden Gewächse, nachdem durch den Erlaß des Großherzogs vom 16. September 1812 der Schloßplatz ein öffentlicher Platz geworden war. Das Heckenwerk „rasierte" man weg, wobei man den für Drechslerarbeiten brauchbaren Buchs und Taxus, und von den 329 Zitronen- und Lorbeerbäumen die gesunden Stücke aussonderte. Dann wurden hier die Samenhäuser und Baumschulen von dem Maurermeister Müller abgebrochen und die Vertiefungen und Entenweiher teils mit dem Abraum, welcher beim Bau des 1809 am Schloßplatz begonnenen Kanzleihauses entstanden war, teils mit der am Landgraben beim Mühlburger Tor lagernden Erde ausgefüllt. Endlich wurde ein in einer Vertiefung des Schloßplatzes stehendes Gewächshaus abgetragen und 1811 von Maurermeister Holb an die nördliche Grenzmauer des botanischen Gartens östlich der Orangerie versetzt.

Die Pflege der botanischen Gärten nahm nach der Vollendung der neuen Anlagen einen außerordentlichen Aufschwung. Ein üppiger Flor von mannigfaltigen und seltenen Pflanzen, der von Jahr zu Jahr bereichert und ergänzt wurde, breitete sich in seiner reichen, blumigen Schönheit hier aus. Im Herbst 1810 bereits hatte Gmelin 133 neue Arten von tropischen, Cap- und Neuholländer Pflanzen von Paris mitgebracht, im nächsten Jahr Hartweg einen

weiteren Zuwachs seltener Gewächse und Sämereien, die im Handel kaum zu bekommen waren und die er in Frankreich von den Gartendirektoren Thouin und Vox erworben hatte. 1815 bekam weiterhin der Garten durch den nach England gereisten Gärtner Menning eine bedeutende Anzahl seltener Phaenerogamen. Die Pflanzen gediehen in sorgsamer Pflege ausgezeichnet, aber die Pflanzenhäuser genügten bald nicht mehr, waren zu eng und niedrig. An eine Vollendung der großartigen von Weinbrenner geplanten Anlage war indessen in den schweren Zeiten der napoleonischen Kriege auch für späterhin nicht zu denken. Man mußte sich daher mit einem einfacheren, weniger kostspieligen Pflanzenhaus begnügen, das, nach Abbruch des 1811 vom Schloßplatz versetzten kleinen Gewächshauses, am 24. Juni 1819 östlich der Komödienhaus-Orangerie unter der Bauleitung des Hofbaumeisters Dyckerhoff begonnen und in der kurzen Bauzeit von nur 4 Monaten ausgeführt wurde. Es diente so der Aufbewahrung der größten Cap- und Neuholländer Pflanzen, hatte im Innern auch drei Bassins und zur Unterbringung von Gartengerät einen schön gewölbten Keller. Im Jahre 1824 wurde östlich davon ein weiteres Orangeriehaus in ähnlichem Ausmaß angeschlossen, wodurch endgültig die Anlage des Schlosses mit der des botanischen Gartens im Ganzen in Zusammenhang kam.

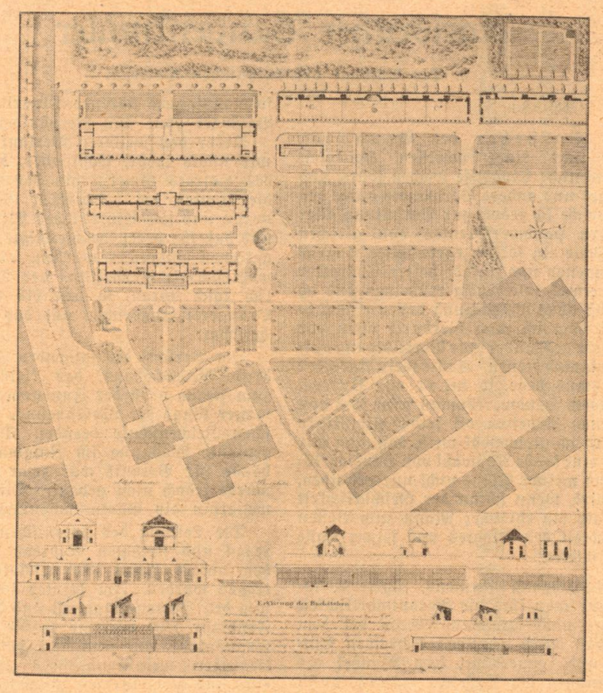

Der Botanische Garten im Jahr 1825

Was die Gärtnereien im Besonderen angeht, so diente der größte Teil der in der Mitte des Gartens sich ausbreitenden Rabatte der Pflanzung von ein- und zweijährigen Staudengewächsen, die nach Klassen geordnet waren. Den Hauptwegen entlang ward Wein gezogen, wovon der Garten gegen achtzig Arten aufwies; entlang der Ahamauer gediehen innerhalb der Einfassung Feigen von neun verschiedenen Sorten, außerhalb wurden Gladiolen, Tulpen- und Walnußbäume gepflanzt. Hinter dem Theater erhob sich ein kleiner Hügel, welchen immergrüne Gewächse, wie Pinien, Zypressen, Bux und Rhododendron u. a. zierten (heute steht dort das Denkmal von Steinhäusers Iphigenie). Rosen und edles Steinobst waren wechselweise im Garten verteilt; die Zitronen- und Orangenbäume, die im Sommer um den Turm hinter dem Schloß aufgestellt wurden, waren sonst in der Komödienhausorangerie und im neuen Orangeriebau, sowie in den alten Orangerien am Schloßplatz untergebracht, die tropischen Gewächse im Großen Glashaus, das außerdem für Sämereien mehrere Räume aufwies, von welchen das hintere Zimmer dem Lieblingsaufenthalt des greisen Carl Friedrich diente. Das davorliegende Kleine Glashaus nahm gleichfalls tropische Pflanzen auf, außerdem ein reichhaltiges Seminarium und in Nebenräumen verteilt eine Holzbibliothek.

Die mit Holz gefeuerte Heizung verbreitete Wärme durch Heizkanäle. Wasser wurde, abgesehen von den an mehreren Stellen für Regenwasser aufgestellten Behältern anfänglich Brunnen entnommen, später, vom Jahr 1824 an, der durch Tulla von Durlach nach Karlsruhe gelegten Wasserleitung.

1834 wurden die hölzernen Einfassungen des Gartens durch eiserne Gitter ersetzt; 1841 entstand an der Linkenheimer Straße in dem modernen von Hübsch vertretenen Baustil ein neues Dienstgebäude.

Dies war der botanische Garten zu Anfang und in seiner ursprünglichen Gestalt, trotz der geringen Mittel, mit denen er geschaffen worden war, eine Anlage von hoher kultureller und wissenschaftlicher Bedeutung, ein bemerkenswerter Brennpunkt der von Badens Fürsten von jeher so besonders gepflegten Botanik, eine Stätte des erhöhten Genusses der Karlsruher Bürger, welchen der Garten zugänglich gemacht ward. In dieser Verfassung blieb er etwa vier Jahrzehnte, sieht man ab von einer vorübergehenden Umgestaltung, die der Komödienhaus-Orangerie im Jahre 1847 widerfuhr.

Am 28. Februar 1847 nämlich brannte das weinbrennersche Theater bei der Aufführung der Räderschen Zauberposse „Der artesische Brunnen", ab. Damit der Stadt durch gänzlichen Mangel von Theatervorstellungen kein Verlust erwachse, schlug man die Erstellung eines Nottheaters vor. Hübsch, Weinbrenners Nachfolger, empfahl, die Komödienhaus-Orangerie zu diesem Zwecke einzurichten und auszubauen. Er veranschlagte die Instandsetzung auf 25 090 Gulden. Sie wurde am 12. Juni 1847 durch großherzoglichen Erlaß in Auftrag gegeben. Bei der Einrichtung nun waren in Hinblick auf das vorausgegangene Brandunglück umfangreiche Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, vor allem die Türen in „practicablen", d.h. in augenblicklich zu öffnenden Zustand gebracht, die Maschinerien und Szenerien, wobei Dekorationen vom Badener Theater leihweise zur Verfügung gestellt wurden, von dem Mannheimer Theatermaschinisten Mühldörfer eingebaut worden. Am 11. Oktober 1847 war das Komödienhaus beziehbar und am 3. November mit dem Stück „Eine Familie" von Charlotte Birch-Pfeiffer eröffnet.

Allein bei dem Gebäude, das zu tief in der Erde steckte, traten unmittelbar nach der Eröffnung allerlei Mängel zutage. Die Ankleidezimmer der Künstler und die Zugänge zur Bühne waren zugig, feucht und kalt, die Dächer der Anbauten zu flach, so daß Regen hindurchkam, das in dem langen Haus in den Hintergrund zurückgelegte Parterre war zu weit von der Bühne entfernt. Im Sommer 1848 nahm man daher verschiedene Umänderungen vor. Eine Treppe wurde eingebaut und der Ankleideraum der männlichen Theatermitglieder ein Stockwerk höher verlegt, das Parterre aber erhöht und ein zweites Parterre auf Kosten der Sperrsitze eingerichtet. Aber was half das? Die ewigen Umänderungen, die im Hinblick auf den vorübergehenden Zustand des Bauwerks als Theater meist behelfsmäßig vorgenommen worden waren, die ständigen Erkrankungen und Heiserkeiten der Künstler und des Chors, all dies in Verbindung mit den unerfreulichen politischen Zuständen des Revolutionsjahres 1849 bewirkte, daß

der Besuch recht kümmerlich und daß man froh war, als das neue Haus, nach Hübschs Plänen erbaut, seiner Vollendung entgegenging. Am 17. April 1853 schloß das Komödienhaus für immer seine Pforten. Ein Monat hernach wurde die neue Bühne, das heutige Staatstheater, mit der Aufführung der „Jungfrau von Orleans" eröffnet.

Im Anschluß an die Vollendung des Theaters erfuhr der botanische Garten in den Jahren 1853—1857 eine Neugestaltung, die das Gepräge der Anlage von Grund aus veränderte. Mit Ausnahme eines Teiles der 1824 erstellten, hinter der Schloßküche gelegenen Orangerie mußten fast alle bestehenden Gebäude neuen Pflanzenhäusern Platz machen. Im Frühjahr 1857 wurde das Komödienhaus abgebrochen. Romantisch gestaltete Bauten, nach Plänen von Hübsch erstellt, und malerisch-romantische Prospekte bestimmten nun das Bild des Gartens, wie es sich heute darbietet.

Karl Kollnig:

Badische Weistümer

Die deutschen Weistümer gehören zu den wertvollsten Quellen der deutschen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, zu den wichtigsten Denkmälern der Sprachgeschichte, sie sind zugleich eine unerschöpfliche Fundgrube für die Kulturgeschichte. Nichts kann uns besser zum Verständnis der Lage der bäuerlichen Bevölkerung der früheren Zeit, ihres Denkens und des in ihr überlieferten Volksbrauches führen als eben die Weistümer. Sie sind alte kernige Bauernweisheit: Rechtsweisungen aus dem bäuerlich-dörflichen und bäuerlich-gutsherrlichen Lebenskreises. Auf ihren Gerichtstagen, mag dies unter einer alten Linde oder auf dem Kirchhof, an einer Wegkreuzung oder auf dem Marktplatz gewesen sein, immer sprachen sie altüberliefertes deutsches Recht, das erst lange mündlich überliefert schließlich aber doch aufgezeichnet worden war. Keiner Rechtsnorm waren die Weisungen unterworfen, allein dem gesunden Menschenverstand und dem natürlichen Rechtsgefühl der Bauern, die in ihrer genossenschaftlichen Bindung als höchsten Rechtssatz den Spruch kannten: Gemeinnutz geht vor Eigennutz. Aus dem bäuerlichen Lebenskreis und bäuerlichen Mund entstammend reden die Weistümer oft eine herzerfrischend, gar derbe Sprache, die sich durch Bildhaftigkeit und Anschaulichkeit auszeichnet. Köstliche Zeugnisse bäuerlichen Lebens und dörflicher Rechtsordnung, wirtschaftlicher Verhältnisse und volkstümlichen Brauches werden uns durch sie überliefert. Reich strömt der Fluß der Weistumsüberlieferung. Jakob Grimm hat erstmals deutsche Weistümer gesammelt und sah in ihnen köstliche Zeugnisse der deutschen Volksseele. Seinem frühen Vorbild nacheifernd ist man in verschiedenen deutschen Landesteilen daran gegangen, die Weistümer zu sammeln: so vor allem in der Rheinprovinz und Württemberg. Bedeutend sind jenseits der deutschen Reichsgrenze die Sammlung der Weistümer von Oesterreich und Luxemburg.

Im Jahre 1917 ist auch mit der planmäßigen Sammlung der badischen Weistümer begonnen worden durch die Veröffentlichung eines Bandes der Badischen Weistümer und Dorfordnungen (Heft 1 Meckesheimer und Reichartshauser Zent). Eine weitere badische Weistumssammlung für die Ortenau wurde von Walter herausgegeben. Eine planmäßige Fortsetzung des Begonnenen wäre ebenso erwünscht wie notwendig. Die Weistümer vertiefen unsere Erkenntnis des Volkstums des Grenzlandes Baden. Zerstreut in vielen Zeitschriften sind bereits über 300 badische Weistümer und Dorfordnungen veröffentlicht worden. Unter den verschiedensten Namen treten sie auf: als Hub-, Zent-, Berg-, Allmendweistum, als Dorf-, Fischerei-, Herbst-, Fronordnung, oder einfach als Recht, Freiheit, Weisung oder Zeugenaussage. Erbrecht, Vogtrecht, Dingbrief, Waldbrief, Dinghofrecht lassen den herrschaftlichen Einfluß auf die Weisung schon in dem Namen erkennen.

Die Weistümer treten seit dem 13. Jahrhundert auf. Vielfach sind auch die ältesten badischen Weistümer noch in lateinischer Sprache verfaßt: so die Waldordnung von Reicholzheim (Amt Wertheim) von 1237, das Hubweistum von Ottersweier (Amt Bühl) aus dem Jahre 1265 oder andre aus dem 13. Jahrhundert wie das von Hügelsheim (Amt Rastatt), von Stollhofen (Amt Bühl), von Gailingen (Amt Konstanz). Die lateinische Aufzeichnung der Weistümer besagt nicht, daß durch die Bauern alljährlich das Recht in der Muttersprache gewiesen wurde — vielmehr nur, daß die meist geistliche Herrschaft die Aufzeichnung des Weistums vornahm. In das 13. Jahrhundert reichen einige deutsch geschriebene badische Weistümer zurück: das Hofrodel von Bischoffingen (Amt Breisach) von 1279, das Weistum von Bahlingen (Amt Emmendingen) 1284, das Hofweistum von St. Leon (Amt Wiesloch) 1289. Im 14. Jahrhundert wird die Zahl der uns bekannten badischen Weistümer schon viel reicher. Von 1315 kennen wir das Weistum von Neuenzell (Amt St. Blasien) etc. Den Höhepunkt der Rechtsweisung finden wir aber erst im 16. und 17. Jahrhundert. Dem Vordringen der landesherrlichen Gewalten gegenüber, die den bäuerlichen Genossenschaften den Anteil an Wald und Wiese beschneiden, dafür aber größere gerichtsherrliche Ansprüche stellen, demgegenüber suchen die Bauern sich auf ihr altüberliefertes Recht zu stützen und legen das mündlich tradierte nun schriftlich nieder.

Neben der Fülle der uns bereits bekannten und veröffentlichten Weistümer treten aber noch eine Menge unbekannter, die erst aus den Archiven ans Tageslicht befördert werden müssen. Und auch hier wird noch reiche Ausbeute für Baden zu erwarten sein.

Um nun auch eine anschauliche Vorstellung von den badischen Weistümern, ihrem Inhalt und ihrer Sprache zu vermitteln, sollen im folgenden einige Textproben zu uns sprechen.

Der Anfang eines Weistums ist meist gleich formelhaft gehalten, wie etwa das Schriesheimer Allmendweistum von 1580: „Im Namen der heiligen untheilbaren und hochgelobten Dreifaltigkeit Amen." Nach dem Datum folgt der Ort, an dem das Weistum aufgeschrieben wurde: „das war der elft dag des monaths may, zwischen neun und zehn uhr auf dem Platz hinder Schriesheim im Thal obwendig der alten Schmölzhütten neben der breiten wiesen. ." Auf alten Brauch geht die Weisung zurück: „Ist der Brauch und alt Herkommen, so jemandt in die Gemeindt kommt, das derselbig unserem gnädigsten Herr und Junker solle schwören undt geloben." (Ilvesheim 1714).

Und dann kann man in den Weistümern allerhand Bestimmungen über die Dorfverfassung, die Flur und das dörfliche Leben, über herrschaftliche Rechte, bäuerliche Pflichten und Satzungen lesen. Aus dem Weistum von Hemsbach (Amt Adelsheim) von 1519 erfahren wir: „So ein Schultes alle vierthel Jars zwei gericht haben so jemand rechts begehrt." Was ein Hagestolz ist bekennen und tun kund „der vogt und die zwölf richter des obersten dingkgerichs des wirdigen gotshuß zu Sant Jörgen, uff de. Swartwald gelegen", in dem Weistum von Furtwangen 1482: „Item das haist ein hagstoltz: ain Knab, der nie kain elich wyb hett gehebt und ain tochter, die nie kain ehelich man gehabt."

Welcher Brauch bei der Neuvermählung eines Witwers herrscht, berichtet das Reichenauer Weistum von 1420, wo es heißt: „Item wer och, daz einem man sin wib abgieng von todz wegen, wenn er denne ain ander wib nimpt, so man denen die zu der vordren tür inüret, so soll ainem herrn von Ow sin bestes bett verfallen sin und zu der hindren tüer ußgetragen werden." Gerade bei diesem Weistum läßt sich recht anschaulich die Bedeutung der Weistümer für die Mundartforschung feststellen. Aus dem bäuerlichen Kreise erwachsen geben die Weistümer in der Schreibung noch vielfach die damalige Aussprache wieder und ermöglichen so eine historische Mundartforschung.

In dem Weistum des Hubgerichts zu Cappel vom 14. Jahrhundert heißt es: „Item man spricht zu dem Rechten, wer ein Knecht der do wolt schwartz wilds jagen, das sint swin oder beren, der mag im zwen dag und zwo nacht noch folgen, fohet er , so soll er minem gnedigen hern gon Renchen antwurten den Kopf."